

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 47 vom 17. November 2020

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung zur Nichtdurchführung  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 UVPG)  
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Hintereck 9 und 11, 83471 Berchtesgaden ..... 1

#### Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf  
über die öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
des Bebauungsplanes „Oberteisendorf – Südost II –  
3. Änderung“ ..... 2

Bek. Nr. 1

### Landratsamt Berchtesgadener Land

#### Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 UVPG) Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Hintereck 9 und 11, 83471 Berchtesgaden

**Vorhaben:** Plangenehmigung Gewässerausbau zur dauerhaften Verlegung eines bestehenden verrohrten Baches um das künftige Baufeld

**Grundstück:** Fl.-Nr. 175/0, Gemarkung Salzberg, Markt Berchtesgaden

**Antragsteller:** Bayern LB, Brienner Str. 18, 80333 München

#### 1. Sachverhalt

Die Bayern LB beabsichtigt den Neubau eines Mitarbeiterkomplexes zwischen den Gebäuden Hintereck 9 und 11 in Berchtesgaden. Die Anlage besteht aus vier Gebäuden und dient der Unterbringung der Mitarbeiter des nahe gelegenen Hotels Kempinski. Durch das künftige Baufeld fließt ein verrohrter Bach von der Hintereckstraße kommend in Richtung Larosbach. Dieser Bach soll um das geplante Baufeld verlegt werden.

#### Folgende wasserrechtliche Maßnahmen sind geplant:

Die Verlegungstrasse beginnt auf Höhe der Hintereckstraße. Hier existiert ein verrohrter Zulauf DN 500 der entsprechend der topographischen Gegebenheiten mit einer neuen Rohrleitung DN 500 und nach Einmündung einer weiteren Verrohrung in DN 700 um das geplante Baufeld für die neuen Mitarbeiterwohnungen herum verlegt wird. Anschließend an die neue Verrohrung wird der Graben wieder als offenes, naturnah gestaltetes Gewässer ausgebildet. Das richtungswechselnde Gerinne wird punktuell mit Wasserbausteinen in unterschiedlichen Formaten gegen Erosion gesichert. Bestehende Rohrleitungen, die nicht mehr benötigt werden, werden zurückgebaut. Westlich des Vorhabens soll ein etwa 80 bis 100 m<sup>2</sup> großes Feuchtbiotop entstehen. An dessen Randbereichen entstehen Flachwasserzonen und im Zentrum eine Wasserfläche mit maximal 1,20 Meter Wassertiefe.

#### 2. Feststellung der Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010 in der derzeit gültigen Fassung wird nicht durchgeführt, weil durch den geplanten Gewässerausbau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG zu nennen:  
Im Umkreis des Vorhabens besteht nur eine geringe Siedlungsnutzung, großräumige Erholungsflächen sind nicht vorhanden. Naturschutzrelevante Bereiche sind betroffen, durch entsprechende Auflagen im Genehmigungsbescheid kann jedoch sichergestellt werden, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Vorhabensfläche befindet sich in keinem wassersensiblen Bereich. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch (menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaft zu befürchten.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Berchtesgadener Land, Arbeitsbereich 322 – Wasserrecht (Zimmer 212) - während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist jedoch erforderlich. Gemäß Art. 27a BayVwVfG ist die Begründung außerdem abrufbar im UVP-Portal.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Bad Reichenhall, den 9. November 2020  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bernhard Kern**, Landrat

---

Bek. Nr. 2

## **Markt Teisendorf**

### **Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Oberteisendorf – Südost II – 3. Änderung“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.8.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Oberteisendorf – Südost II gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 35 vom 25.8.2020, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf, ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine größere bauliche Nutzung auf den Parzellen 64, 65, 66 und 67 geschaffen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der Planung (Begründung, Planteil) ausgearbeitet und liegt nun, in der Zeit vom

**17. November 2020 bis 17. Dezember 2020**

öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: [www.markt.teisendorf.de](http://www.markt.teisendorf.de) erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 17. November 2020  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---